

Entscheidung des Wettspielausschusses des NÖTV Kreis Mitte 2010/2

Wien am 20.6.2010

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte, aufgrund der Befangenheit von Jörg Bachl und Felix Klarer bestehend aus Alexander Linsbichler, Ramin Madaini und Robert Heiss hat bezüglich des Protestes des TK Markersdorf gegen die Begegnung TC Harland – TK Markersdorf in der Damen Kreisliga C4, begonnen und abgebrochen am 12.6.2010 und verschoben auf den 26.6.2010, einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde unter Nachweis der Überweisung der Protestgebühr fristgerecht eingereicht.
2. Die auf dem von beiden Mannschaftsführerinnen unterschriebenen Spielbericht festgehaltene Doppelaufstellung des TC Harland ist bezüglich der Partnerin von Karin Wobetzky nicht eindeutig: Sowohl „Rang in Nennliste“ (1) als auch die Lizenznummer (9778) bezeichnen Sabrina Billeth. Der Vorname bezeichnet Gisela Billeth.
3.
 - 3.1. Laut §7 7) der Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte liegt der Zeitpunkt für die Feststellung der Identität der Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor Beginn der Einzel- bzw Doppelspiele). Damit verbunden ist die Kontrolle der Übereinstimmung der antretenden Spielerinnen mit den auf dem Spielbericht vermerkten Spielerinnen.
 - 3.2. Mit dem Beginn der Doppelspiele ohne Beanstandung (und Vermerk dieser Beanstandung auf dem Spielbericht) durch den TK Markersdorf ist somit ein Akzeptieren der Übereinstimmung der aktiven Spielerin mit der nicht eindeutigen Eintragung auf dem Spielbericht verbunden. Da die nicht eindeutige Eintragung als „eindeutig“ akzeptiert wurde, wird eine nachträgliche Strafverifizierung von Doppel 1 abgelehnt.
4.
 - 4.1. Die Summe der Platzziffern und die Korrektheit der Reihung der Doppel des TC Harland ist abhängig von der Interpretation der nicht eindeutigen Eintragung entweder als Bezeichnung für Gisela Billeth oder Sabrina Billeth.
 - 4.2. Da sowohl der „Rang in Nennliste“ als auch die Lizenznummer darauf hinweisen, interpretiert der Wettspielausschuss im Zweifel die Eintragung als Bezeichnung für Sabrina Billeth.
 - 4.3. Somit ist die Reihung der Doppel des TC Harland korrekt.
5. Der TC Harland muss das Doppel 1 mit Sabrina Billeth und Karin Wobetzky fortsetzen.

Gegen diesen Entscheid kann bis spätestens Montag, 28. Juni (Datum des Poststempels) Rekurs eingelegt werden (Durchführungsbestimmungen §14). Der Rekurs ist unter Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Rekursgebühr zu richten an

NÖTV Kreis Mitte
Rekurssenat
Felbigergasse 123/2/4
1140 Wien.

Beilagen: Protest des TK Markersdorf
Spielbericht bei Abbruch
Stellungnahme des TC Harland